



## Infobrief zur ISA 2013, Prüfung Finanzamt

Liebe Mitglieder,

wir hatten auf unserem Treffen besprochen, dass eine Möglichkeit besteht unsere Ausgaben der Tagung 2013 umsatzsteuerlich geltend zu machen. Sylvia und ich hatten daraufhin einen Beratungstermin beim Steuerberater in Anspruch genommen. Wir haben die verschiedenen Möglichkeiten ausgelotet. Im Ergebnis haben wir eine Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht, welche eine Erstattung von Umsatzsteuer in Höhe von etwa 3000 € zur Folge haben sollte.

Ich möchte heute über das Ergebnis des Vorganges Bericht erstatten.

Ihr werdet euch erinnern, dass ich bereits auf genannter Veranstaltung darauf hingewiesen habe, dass ein wesentlicher Sachverhalt erfüllt sein muss, wenn man Umsatzsteuer und Vorsteuer erheben will: Man muss einen nachhaltigen und auf Gewinn orientierten Betrieb haben wenn man gegenüber dem Finanzamt Umsatzsteuer anmelden möchte oder muss. Dabei geht es um die Unterscheidung von so genannten immateriellen Bereich (also der eigentlichen steuerlich begünstigten Tätigkeit unseres Vereins) und dem Zweckbetrieb (also den Dingen, die wir tun um unsere Ziele durch wirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen). Auch bei der Beratung mit dem Steuerberater spielte letztere Frage eine wesentliche Rolle. Die Einschätzung war: Man kann es versuchen!

Das Finanzamt Strausberg hat aufgrund unserer Umsatzsteueranmeldung eine außerplanmäßige Prüfung zur Umsatzsteuer bei unserem Verein durchgeführt. Bereits im Eröffnungsgespräch wurde vom Prüfer die Frage gestellt, inwieweit unsere Tätigkeit nachhaltig ist. Hier spielte vor allen Dingen die Frage eine Rolle, ob wir regelmäßig nennenswerte Einnahmen durch wirtschaftliche Tätigkeit haben. Außerdem stellte er die Frage, wie oft derartige Tagungen wiederholt werden. Im Ergebnis der Prüfung ist das Finanzamt zu der Auffassung gelangt, dass der Verein keine nachhaltige und auf Ertrag ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Wir haben einen entsprechenden Bescheid erhalten. Das hat zur Folge, dass wir zum Einen nicht verpflichtet sind Umsatzsteuer-meldungen abzugeben und abzuführen. Das hat zum anderen aber auch zur Folge, dass wir die im Jahr 2013 ausgegebene Vorsteuer für Kosten der Tagung nicht zurück erstattet bekommen.

Es ist also im Endergebnis der von mir prognostizierte Zustand eingetreten. Wir haben hierfür zusätzlichen Aufwand betrieben. Zum einen Kosten beim Steuerberater und zum anderen erheblichen Arbeitsaufwand von Frau Mietzelfeld und mir.

mit freundlichen Grüßen

PD Dr. J.-Thomas Mörsel